



Kleingartenkonzept für die angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder

Kleingarten-Sonderkonzept Feuer-Einbruch-Diebstahl (FED)

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über die wesentlichen Versicherungsbedingungen und -leistungen unter Hinzufügung einiger Erläuterungen und Hinweise unterrichten.

Mit Ihrer Kleingartensammelversicherung erhalten Sie Versicherungsschutz in den Sparten

Wohngebäudeversicherung Hausratversicherung Glasversicherung

für die Gefahren Feuer, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl/Vandalismus /

OPTIONAL auch gegen Elementarschäden

Maßgebend für den Umfang der Versicherung sind die:

- AVB für die Neuwertversicherung des Hausrates (AVB 2022)
- Verbraucherinformation zu Ihrer Gewerblichen Gebäudeversicherung (Stand 2022)

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen gelten folgende besonderen Vereinbarungen:

Der Feuer- und Sturm-Hagel-Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

- alle Baulichkeiten, die sich auf dem Kleingartengrundstück befinden, sowie fest mit dem Gebäude verbundene Photovoltaikanlagen, Bäume, Sträucher, Ernten, Gartenkulturen und Umzäunungen;
- den Inhalt der Baulichkeiten, soweit sie bei einem Brand beschädigt oder vernichtet werden;

Der Einbruchdiebstahl-Versicherungsschutz zum Neuwert bezieht sich auf:

- den Inhalt der Baulichkeiten (Lauben, Schuppen, Gerätehäuser);
- Schäden durch die Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Baulichkeiten sowie der versicherten beweglichen Inhaltsgegenstände der Gartenlauben (Vandalismusschäden), sofern sie die Folgen eines Einbruchdiebstahls oder eines Einbruchdiebstahlversuches sind.

01.) Versicherte Sachen:

- Gegenstände, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, infolge ihrer Ausmaße aber nicht in die Baulichkeiten eingebracht werden können sind versichert, wenn sie sich innerhalb des umzäunten Kleingartens befinden. Der Versicherungsschutz hierfür setzt aber voraus, dass die betreffenden Gegenstände angeschlossen, das heißt, so gesichert sind, dass sie nicht ohne besondere Schwierigkeiten entfernt werden können.
- Zum Inhalt der Baulichkeiten zählen die zur Bewirtschaftung eines Kleingartens notwendigen Geräte und Werkzeuge, ferner die für einen vorübergehenden Aufenthalt im Kleingarten notwendigen Lebensmittel (max. im Wert von 50,- €) sowie die zu einer zeitweiligen Übernachtung dienenden Sachen. Hierzu gehören nicht die von der Wohnung vorübergehend in die Laube verbrachten Hausratgegenstände. Fremdes Eigentum ist ebenfalls nicht versichert.
- Versichert ist im Rahmen des Vertrages ausschließlich die Gebäude- und Mobiliarverglasung der Laube gegen Bruchschäden.
 - Gebäudeverglasung bis 3 m² Glasfläche:
 - Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Wänden, Dächern, Brüstungen,

02.) Versicherungssummen

- Gebäude zum Neuwert (versicherte Gefahren *)

Gebäude: 510 Goldmark das entspricht im Jahr 2023 einem Gültigem Baupreisfaktor (derzeit 19,61 = 10.003 EUR im Jahr 2023) auf erstes Risiko. 26 EUR
inkl. Elementar 34 EUR

Inhalt zum Neuwert auf erstes Risiko: 14 EUR
5000 EUR Inhalt 18 EUR
Inkl. Elementar

Zusammen 40 EUR
Inkl. Elementar 52 EUR

Erläuterung: die Gebäudeversicherung erhöht sich jährlich nach dem gleitenden Neuwertfaktor. Die genannten Preise gelten für das Jahr 2024, hier haben wir Einen Nachlass von 15% erhalten, dieser fällt nach einem Jahr weg.

(*) Gebäude zum Neuwert gegen Feuer / Inhalt zum Neuwert gegen Feuer-, Einbruch-Diebstahl und Vandalismus.

- b) Gebäudebeschädigungen anlässlich eines Einbruchs oder Einbruchversuchs einschließlich Vandalismusschäden auf erstes Risiko bis 1000,- € (davon max. 450,- € Zaun und Gartentor).
- c) Aufräumungs- und Abbruchkosten auf erstes Risiko bis 500,- €
- d) Glasversicherung: Gebäudeverglasung der Gartenlaube bis 3 m² Glasfläche versichert bis max. 15 m² Wohnfläche. (ohne Sonderverglasung).
- e) Aufräumungskosten für Bäume Entschädigungsgrenze je Schadenereignis 250,- €
- f) Mitversicherung von Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden von Bargeld. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Einbruchdiebstahl und Beraubungen der mit Geldangelegenheiten beauftragten Mitglieder des Verbandes bzw. des Vereins, soweit das Bargeld Eigentum des Verbandes oder seiner Mitgliedervereine ist. Mitversicherung bis zu einem Höchstbetrag von 500,- €

03.) Einschlüsse und Risikobegrenzungen:

In der Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung:

- Kleiderschäden pro Schadensereignis bis maximal 250,- €
- Radios und Fernsehgeräte in der Zeit vom 1.3. bis 31.10. jedes Jahres mit einer Entschädigungsgrenze von 250,- €

In der Einbruchdiebstahlversicherung:

- Pumpen und Wasseruhren außerhalb der Gartenlaube sind bis 250,- € mitversichert, wenn sie an einem Eisen- oder Holzpfahl verankert sind.
- Fahrräder in der Zeit vom 1.3. bis 31.10. jedes Jahres mit einer Entschädigungsgrenze von 250,- €
- Gartenmöbel und fest mit der Gartenlaube verbundene Markisen mit einer Entschädigungsgrenze von 250,- €

In der Feuerversicherung:

- Schäden an der Umzäunung, sind unabhängig von der Versicherungssumme zusätzlich bis 450,- € mitversichert

04.) Ausschlüsse

Nicht mitversichert sind:

1. Geräte der Unterhaltungselektronik (z. B. Schallplatten, Kassetten, CD's, DVD's, Sat-Anlagen, Handys, Funkgeräte, Walkman, tragbare Autotelefone und Mobiltelefone, mobile Computer, mobile Abspiel- und Endgeräte wie z.B. Notebooks, Blackberry, PALM, MP3-Player und tragbare Navigationssysteme, jeweils einschl. Speichermedien, Akkumulatoren und Zubehör) und Musikinstrumente sowie deren Zubehörteile.

2. Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Sammlungen, Gold-, Silber- und andere Schmucksachen, Kunstgegenstände, Foto- und optische Apparate einschließlich Brillen sowie Pelze, echte Teppiche und Antiquitäten.
3. Sportgeräte, Zelte, Angelgerät, Boote und deren Zubehör, Pavillons, Schwimmbad / -pool u. ä. incl. Zubehörs.
4. Haus- und andere Tiere (Ausnahme: Schlachtwert 30,- €).
5. In der Einbruchdiebstahlversicherung: Bäume, Sträucher, Ernten, Gartenkulturen sowie Badebecken, Gartenteiche, Partyzelte u. ä.
6. im Rahmen der Glasversicherung sind nicht versichert
 - a. Glas- und Kunststoffscheiben von Terrassen, Veranden, Loggien und Wintergärten einschließlich deren Dachverglasungen sowie Wetterschutzvorbauten
 - b. Lichtkuppeln (aus Glas oder Kunststoff); Glasbausteine; Profilbaugläser;
 - c. Mobiliarverglasung: Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen; Stand-, Wand- und Schrankspiegel; Glasplatten; Glasscheiben (auch aus Kunststoff) und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten;

05.) Obliegenheiten im Schadensfall

1. Abwendung und Minderung des Schadens.
2. Unverzügliche Meldung an die Versicherungsgesellschaft / Versicherungsmakler.
3. Innerhalb von 5 Tagen Anzeige bei der Polizei (relevant bei Einbruchdiebstahl u. Vandalismus).
4. Bei Schäden über 250,- € Meldung innerhalb von 5 Tagen an den Versicherungsmakler.



Falkenstein GmbH
 Tannenhölzle 2
 71336 Waiblingen
 Tel. 07151-987933
 Fax 07151-987935
 info@falkensteingmbh.de